

Wiederwahl der Beamten der schweizerischen Bundesbahnen für die Amtsdauer 1942 bis 1944.

1. Die Beamten der schweizerischen Bundesbahnen, die bis zum 1. Oktober 1941 keine gegenteilige Mitteilung erhalten, haben sich für die am 1. Januar 1942 beginnende dreijährige Amtsdauer als wiedergewählt zu betrachten.

2. Für die wiedergewählten Beamten, die in den Jahren 1942 und 1943 der neuen Amtsdauer die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten, endigt das Beamtenverhältnis mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden.

Bern, den 22. September 1941.

(1.)

2901

Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

764

Postcheckkonto III 233

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Kriegswirtschaftsrecht des Bundes.

Im Verlage der Schweizerischen Bundeskanzlei ist eine von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft ausgearbeitete Übersicht über das geltende Kriegswirtschaftsrecht des Bundes nach dem Stande vom 15. Juni 1941 erschienen. Sie enthält in systematischer Anordnung die Titel der in der eidgenössischen Gesetzsammlung veröffentlichten Erlasse kriegswirtschaftlicher Natur mit Einschluss der Bestimmungen über die Lohn- und Verdienstersatzordnung. Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 1 zusätzlich Porto- und Nachnahmespesen bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Februar 1941 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 233

38

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktion der Schweiz. Landes- bibliothek	Bibliothekar I. Klasse	Abgeschlossene Hochschul- bildung. Langjährige Er- fahrung als Bibliothekar. Kenntnis der Amtssprachen	7504 bis 10 816	4. Okt. 1941 (2.).

Für den Fall der Besetzung der Stelle durch Beförderung wird folgende Stelle ausgeschrieben:

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktion der Schweiz. Landes- bibliothek	Bibliothekar II. Klasse	Abgeschlossene Hochschul- bildung. Kenntnis des Bibliothekdienstes oder bibliographische Betätigung. Kenntnis der Amtssprachen	6124 bis 9436	4. Okt. 1941 (2..)
Amtsantritt 3. Januar 1942.				
Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Bern	2 bis 3 Forst- ingenieure I. oder II. Klasse	Besitz des eidg. Wähl- barkeitszeugnisses an eine höhere Forstbeamtung. Be- herrschaft der deutschen und der französischen Sprache	7504 bis 10 816 oder 6124 bis 9486	10. Okt. 1941 (2..)
Zwei Stellen sind provisorisch besetzt.				
Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, Bern	Sekretär II. Klasse	Gute allgemeine Bildung, erfahrener Buchhalter, Be- herrschaft der deutschen und der französischen Sprache	4928 bis 8240	10. Okt. 1941 (2..)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Justizabteilung	Adjunkt (Grundbuchamt)	Abgeschlossene juristische Bildung und längere prak- tische Tätigkeit, vorzugs- weise im Gebiete des Sachen- und Grundbuch- rechts. Kenntnis der Amts- sprachen	9712 bis 13 024	6. Okt. 1941 (2..)
Eine vorläufig provisorische Anstellung bleibt vorbehalten.				
Abteilung für Infanterie	2 Instruktions-Unter- offiziere II. Kl. der Infanterie	Dienst als Instruktions- Unteroffiziersaspirant	3548 bis 6676	11. Okt. 1941 (1.)
Die Stellen sind provisorisch besetzt.				
Kriegstechnische Abteilung, Bern	Techniker I. Kl.	Abgeschlossene elektro- technische Bildung; mehr- jährige Praxis im Fern- sprech- und Funkwesen; Sprachenkenntnisse; Offizier (Auszug)	5296 bis 8608	8. Okt. 1941 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Oberzollinspektor, Stellvertreter des Oberzolldirektors und Chef der I. Ab- teilung der eidg. Oberzolldirektion Bern	Langjährige Erfahrung im Betriebs- und Inspektions- dienste der Zollverwaltung	11 092 bis 14 404	12. Okt. 1941 (1.)

Aufnahme von Postlehrlingen.

Die schweizerische Postverwaltung wird im Frühjahr 1942 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den **Bureaudienst** (nicht als Brieträger oder Gehilfen) aufnehmen.

Erfordernisse: Schweizerbürger; Alter im Eintrittsjahre mindestens 17 und höchstens 20 Jahre; gute Gesundheit sowie körperliche und charakterliche Tauglichkeit zum Postdienst; mindestens Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum **31. Oktober 1941** an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona zu richten.

Diese Stellen sowie die Postämter geben auf Wunsch weitere Auskunft. (2.).

2901

Rekrutierung für das Festungswachtkorps.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1941 über das Festungswesen wird in nächster Zeit mit den Anstellungen zum Festungswachtkorps begonnen. Benötigt werden Subalternoffiziere, Unteroffiziere und vor allem Soldaten.

1. Als Bewerber kommen in der Hauptsache ledige Militärpersonen mit gutem Leumund, die mindestens die Rekrutenschule bestanden haben, in Frage. Hilfsdienstpflichtige können nicht berücksichtigt werden. Im übrigen sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a. Alter nicht über 32 Jahre.
- b. Militärische Einteilung im Auszug.
- c. Gründliche Elementarschulbildung.
- d. Körperliche Eignung (kräftige, den Anforderungen eines strengen Dienstes entsprechende Konstitution).

2. Die Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten: **An das Armeekommando, Festungssektion, Feldpost.**

3. Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang ausführlich Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

- a. Zeugnisse (Schul-Abgangszeugnis, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern, ein verschlossener Qualifikationsbericht des Einheitskommandanten);
- b. ein in diesem Jahre ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c. Militärdienstbüchlein;
- d. ein ärztliches Zeugnis, durch welches nachgewiesen wird, dass die unter Ziff. 1 d angeführten Bedingungen erfüllt sind.

4. **Schlussstermin für die Anmeldung 15. Oktober 1941.**

5. Die Anstellung erfolgt vorläufig mit jährlichem Vertrag. Die definitiven Angestellten des Festungswachtkorps rekrutieren sich aus den mit jährlichem Vertrag angestellten Leuten. Die Gehalts- bzw. Lohngrenzen der hier ausgeschriebenen Stellen sind folgende:

	Jahresgehalt
a. Subalternoffiziere:	
Oberleutnants	Fr. 4460 bis Fr. 7872
Leutnants	» 3816 » » 7228
	Taglohn
	(Sonn- und Feiertage bezahlt)
b. Unteroffiziere:	
Höhere Unteroffiziere	Fr. 8.80 bis Fr. 15.95
Wachmeister	» 8.50 » » 13.80
Korporale	» 8.— » » 13.90
c. Gefreite und Soldaten	» 7.— » » 12.25
6. Unterkunft und Bekleidung sind gratis.	
7. Der tägliche Pensionspreis wird ungefähr Fr. 2.50 betragen.	



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1941
Date	
Data	
Seite	766-772
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 591

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.